

## Die Informationspflichten in Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Einzelnen

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

#### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit ...

der Meldung, Erfassung und Registrierung von Betrieben, die Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse, Mittel zum Tätowieren sowie kosmetische Mittel herstellen, behandeln und in Verkehr bringen.

Diese DSGVO-Informationspflichten gelten für das folgende Web-Formular:

[form00632](#) Registrierung und Erfassung von Lebensmittel-, Lebensmittelbedarfs- und sonstigen Bedarfsgegenstände-, Kosmetika-, Tätowiermittel- und Tabakerzeugnis-Betrieben gem. Art. 6 VO (EG) 852/2004 (Lebensmittelhygiene), § 2a BedGgstV bzw. § 10 AVV RÜB

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[info@LRA-starnberg.de](mailto:info@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-770

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Starnberg, Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg,  
[datenschutz@LRA-starnberg.de](mailto:datenschutz@LRA-starnberg.de), Tel. 08151 148-77225

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

**Ihre Daten werden dafür erhoben, damit** Sie Ihre Meldepflicht für Betriebe, die Bedarfsgegenstände, Mittel zum Tätowieren sowie kosmetische Mittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, erfüllen können. Hierzu müssen diese Betriebe registriert und erfasst werden.

Derartige Betriebe unterliegen der amtlichen Kontrolle.

#### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie Art. 24, 25 Gesetz über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) verarbeitet.

Der Umfang der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Meldepflicht ergibt sich aus Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004, dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 2a Abs. 2 Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) sowie dem Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG). In Bezug auf die amtliche Kontrolle gelten ergänzend die Regelungen in der Verordnung (EU) 2017/625 sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) Rahmen-Überwachung (AVV Rüb).

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Innerhalb des Landratsamtes Starnberg:  
Fachbereich 33 Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz zur Sachbearbeitung und für die amtliche Kontrolle.

Externe Dritte:

- Rechtsaufsichtsbehörde,
- Gerichte bei Klageverfahren,
- Polizei und Staatsanwaltschaft bei Ordnungswidrigkeits- sowie Strafverfahren.

Der Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden und Institutionen findet elektronisch über das FIS-VI statt (§ 31 Abs. 1 Satz 1 AVV Rüb).

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist **nicht** geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Bei uns werden Ihre Daten gemäß Aktenplankennzeichen (ApIz) 515 aus dem Bereich Überwachung von Bedarfsgegenständen des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew) nach 10 gelöscht.

## 8. Betroffenenrechte

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Starnberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Starnberg.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus** Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Verordnung (EG) Nr. 852/2004, LFGB, § 2a Abs. 1 Satz 1 BedGgstV sowie TabakerzG.

**Wir benötigen Ihre Daten**, zur Registrierung Ihres Betriebs und für die amtliche Kontrolle.

**Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben**, dann verletzen Sie Ihre Meldepflicht und wir können unserer Kontrollaufgabe nicht ordnungsgemäß nachkommen.

Verstöße gegen die Meldepflichten können als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden (§ 60 LFGB, § 12 Abs. 6 BedGgstV, § 35 TabakerzG).

**Stand:** 20.04.2026